

ten und Ordnungswidrigkeiten begangen. Insbesondere junge Bürger störten, zumeist nach übermäßigem Alkoholgenuß, das öffentliche Leben. Das veranlaßte die Ständige Kommission für Ordnung und Sicherheit der Gemeindevertretung, die Erziehungs- und Vorbeugungsarbeit auf neue Weise zu organisieren, wobei sie sich auf die gesellschaftlichen Kräfte innerhalb der Gemeinde stützte. Unter anderem wurde das Interesse der jungen Bürger auf die vielseitige Arbeit der Zirkel und Interessengemeinschaften des Klubs der Werktätigen gelenkt. Es wurde für ein höheres Niveau der Kultur- und Tanzveranstaltungen gesorgt. Die Gaststättenkultur wurde systematisch verbessert, das Warenangebot zugunsten hochwertiger Speisen und Getränke verändert und eine strenge Ordnung durchgesetzt, um den Ausschank von Alkohol an Jugendliche oder Betrunkene zu verhindern. Diese und andere Maßnahmen trugen dazu bei, zeitweilig zurückgebliebene Bereiche des gesellschaftlichen Lebens auf das den sozialistischen Verhältnissen entsprechende Niveau zu heben. Eine wesentliche Bedingung dafür war die beharrliche ideologische Arbeit, mit der die Bevölkerung des Ortes, insbesondere die Jugend, zur Mitwirkung an der Lösung dieser Aufgaben gewonnen wurde. Daß diese Arbeit ihre Früchte getragen hat, beweisen der erhebliche Kriminalitätsrückgang und die aktive Mit Hilfe der Bevölkerung bei der Aufklärung der wenigen Kriminalfälle, die es in den letzten Jahren in der Gemeinde gab.

Das Beispiel der Gemeinde Friedersdorf, das keineswegs vereinzelt in der Republik dasteht, demonstriert, daß die Grundrichtung der Kriminalitätsvorbeugung auf den allseitigen Ausbau der sozialistischen Gesellschaftsverhältnisse und Lebensbedingungen abzielen muß, wenn nachhaltige Ergebnisse erzielt werden sollen. Diese Zusammenhänge zwischen der Entwicklung der sozialistischen Gesellschaftsverhältnisse in allen Lebensbereichen und der Gestaltung spezifischer Kriminalitätsvorbeugungsmaßnahmen bis hin zur wirksamen individuellen Behandlung von Strafrechtsverletzern innerhalb dieses Prozesses werden noch nicht überall in den örtlichen Organen, aber auch noch nicht in allen Rechtspflegeorganen verstanden. Das beeinträchtigt die Effektivität der staatlichen Leitung der Kriminalitätsvorbeugung. Insbesondere führt das ungenügende Verständnis für diese notwendige Entwicklung dazu, daß die Möglichkeiten für echte komplexe und koordinierte Vorbeugungsmaßnahmen, wie sie sich prinzipiell aus den Programmen der Kreistage ergeben, nicht immer voll genutzt werden und so manche gute Initiative in den Anfängen steckenbleibt.

Die bisherigen Erfahrungen machen deutlich, daß der Weg zur komplexen Kriminalitätsvorbeugung über die örtlichen Volksvertretungen und ihre Organe führt. Als oberste Machtorgane in ihrem Territorium leiten die örtlichen Volksvertretungen den gesellschaftlichen Entwicklungsprozeß. Sie fassen alle gesellschaftlichen Potenzen für die Erfüllung der jeweiligen Aufgaben zusammen und koordinieren deren Einsatz. Daraus ergibt sich auch ihre bestimmende Rolle auf dem Gebiet der Kriminalitätsvorbeugung. Die Komplexität der Kriminalitätsursachen nimmt keinen Bereich des gesellschaftlichen Lebens aus. Diese Bereiche liegen aber alle im Wirkungsfeld der örtlichen Volksvertretungen und sind unter deren Verantwortung auf das der entwickelten sozialistischen Gesellschaft entsprechende fortgeschrittene Niveau zu bringen. Daher sollte die Kriminalitätsvorbeugung in die komplexe, wissenschaftlich begründete und planmäßige Leitung der Gesellschaft voll integriert werden. Diese Integration ermöglicht die Nutzung der Vorzüge und Triebkräfte des

Sozialismus für die schrittweise Zurückdrängung der Kriminalität im Prozeß der Entwicklung des gesellschaftlichen Gesamtsystems.

Gegenwärtig bieten sich, wie die vorwiegend von den Kreistagen beschlossenen Vorbeugungsprogramme erkennen lassen, für den Aufbau komplexer Vorbeugungssysteme auf Kreisebene besonders günstige Bedingungen. Daher ist es offenbar zweckmäßig, sich in der nächsten Zeit darauf zu konzentrieren. Abzusehen ist freilich auch bereits heute, daß viele Vorhaben — insbesondere die grundlegenden der Kriminalitätsvorbeugung — früher oder später unmittelbar in die Planung und Leitung anderer, weitergehender Komplexe eingehen werden, z. B. in die der Entwicklung des geistig-kulturellen Lebens, der Bildung und Erziehung, des Verkehrswesens, Handels usw. Dabei kann sich in späterer Zeit ergeben, daß spezifische Kriminalitätsvorbeugungsprogramme überflüssig werden. Gegenwärtig und in den nächsten Jahren kann auf sie jedoch noch nicht verzichtet werden, weil zunächst in allen Bereichen die Zusammenhänge, die zu Kriminalität führen, sowie die Aufgaben und erforderlichen Maßnahmen der Kriminalitätsvorbeugung in ihrer Verflechtung mit der Gesamtaufgabenstellung für die Schaffung des entwickelten Systems des Sozialismus voll bewußt gemacht werden müssen.

Die Aufgaben der Rechtspflegeorgane zur Vorbereitung der Programme

Die zunehmende Bedeutung der Volksvertretungen und ihrer Organe für die Kriminalitätsvorbeugung verlangt eine wesentliche Erhöhung der Qualität der Tätigkeit der Rechtspflegeorgane. Von deren Arbeit und Initiative hängt es wesentlich ab, welche Effektivität die vorbeugende Tätigkeit erreicht, weil nur sie sich komplex mit der Kriminalität befassen. Die Rechtspflegeorgane müssen sich deshalb umfassende Kenntnisse über den Stand der gesellschaftlichen Entwicklung im Territorium und über die Hauptaufgaben auf politischem, ökonomischem und kulturell-sozialem Gebiet verschaffen.

Eine wesentliche Bedingung für die vorbeugende Tätigkeit schaffen die Rechtspflegeorgane durch die gründliche Bearbeitung der Strafsachen. Die Mobilisierung der gesellschaftlichen Kräfte für die Kriminalitätsvorbeugung hängt wesentlich davon ab, wie unduldsam und konsequent die Rechtspflegeorgane selbst bei der Aufdeckung, Aufklärung und Verfolgung krimineller Delikte sind. Darüber hinaus hat die Qualität der Bearbeitung des Einzelfalles wesentlichen Einfluß auf das Niveau der analytischen und verallgemeinernden Tätigkeit. Deshalb müssen die konkreten Ursachen und Bedingungen der Rechtsverletzung exakt aufgeklärt, ihre Zusammenhänge mit der gesellschaftlichen Entwicklung im jeweiligen Bereich herausgearbeitet, die gesellschaftlichen Kräfte auf die Erziehung der Rechtsverletzer orientiert und die notwendigen Konsequenzen für die staatlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftsleitenden Organe sichtbar gemacht werden.

Die Eingliederung der Kriminalitätsvorbeugung in die Leitung des gesellschaftlichen Gesamtprozesses verlangt eine höhere Qualität der analytischen und verallgemeinernden Arbeit der Rechtspflegeorgane. Die zur Vorbereitung der Programme erforderliche Analyse der Kriminalität und des Kampfes gegen Straftaten muß unter Verantwortung des Staatsanwalts des Kreises von den Rechtspflegeorganen gemeinsam erarbeitet werden. Sie muß zu Erkenntnissen für die Verbesserung der eigenen Arbeit unter Beachtung der Anforderungen der komplexen Kriminalitätsvorbeugung führen und die Volksvertretungen und ihre Organe auf die Schlüsselprobleme der vorbeugenden Kriminalitäts-